

SV-Report zum 15. Juni 2019

Ab 1. Juli 2019 geringere Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener Sozialversicherung

Arbeitnehmer, die im Monat mehr als 450 Euro, aber weniger als 1.300 Euro brutto verdienen, befinden sich mit ihrem Gehalt innerhalb des neuen Übergangsbereichs, in dem sie ab 1. Juli 2019 weniger Sozialversicherungsbeiträge als bisher zu zahlen haben.

Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge eines Geringverdieners werden aus dem Beitragsbemessungsbetrag errechnet, der unterhalb des Arbeitsverdienstes liegt und sich so ermitteln lässt:

Arbeitsentgelt x 1,128858 - 167,516471.

Bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 500 Euro ergibt sich ein Beitragsbemessungsbetrag von 396,91 Euro, bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 1.000 Euro sind die gesamten Sozialversicherungsbeiträge aus 961,34 Euro aufzubringen.

Die Gesamtbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung verlangt der Sozialversicherungsträger aus dem Beitragsbemessungsbetrag, allerdings hat der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil aus dem vollen Arbeitsentgelt des Beschäftigten zu tragen, während der

Arbeitnehmer nur den Unterschied zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Arbeitgeberanteil zu zahlen hat. Im Gegensatz zur bisherigen Gleitzone schmälert die verringerte Beitragsleistung nicht die spätere Rente. Grundlage für die Rentenberechnung ist ab 1. Juli 2019 das volle Gehalt.

Arbeitsentgelt in €	Beitragsbemessungsbetrag	Sozialvers.-beiträge gesamt*	Arbeitgeberbeiträge	Arbeitnehmerbeiträge	Arbeitnehmerspart
500	396,91	157,36	99,13	58,23	40,90
600	509,80	202,12	118,95	83,17	35,78
800	735,57	291,66	158,60	133,06	25,54
1.000	961,34	381,16	198,25	182,91	15,34
1.200	1.187,11	470,68	237,90	232,78	5,12

*Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge aus dem Beitragsbemessungsbetrag berechnet:

RV=Rentenversicherung 18,6 %, AV= Arbeitslosenvers. 2,5 %, KV= Krankenvers. 14,6 % + Zusatzbeitrag der KK (durchschnittlich 0,9 %), PV=Pflegeversicherung 3,05 %

Grundsicherung und Altersabsicherung

GRV

Welches Einkommen muss ein Arbeitnehmer ununterbrochen und gleichbleibend erzielen, um nach 45 Beitragsjahren eine Altersrente in Höhe der Grundsicherung erwarten zu können? Mit dieser Frage hat sich die Bundesregierung aufgrund einer parlamentarischen Anfrage beschäftigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der durchschnittliche Bruttobedarf für Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter in Deutschland im Jahr 2018 796 Euro, wobei dieser Betrag in den einzelnen Bundesländern zwischen 716 Euro in Sachsen und 872 Euro in Hamburg schwankte.

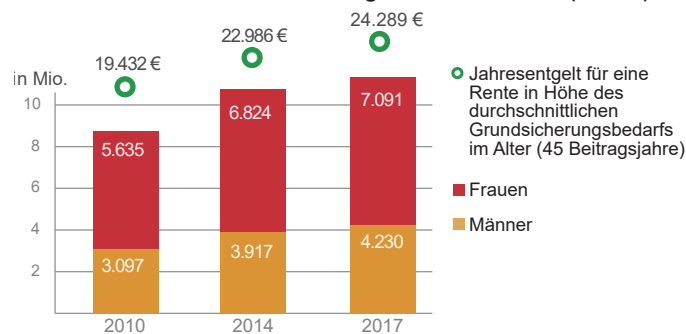
Um auf eine Nettorente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu kommen, ist am Ende des Jahres 2018 bundesdurchschnittlich ein Jahresgehalt von 23.478 Euro erforderlich gewesen, in Hamburg allerdings ein Gehalt von 25.719 Euro, in Sachsen hingegen eines von 21.118 Euro.

Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben ein Jahresentgelt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen? Hierzu konnte die Bundesregierung Zahlen aus dem Jahr 2017 vorlegen und wies darauf hin, dass es am Ende 2017 über 32 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gab, für die eine Angabe zum Entgelt vorlag. Im Jahr 2017 betrug das versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs

(nach 45 Jahren) 24.289 Euro, dies entspricht 2.024 Euro im Monat. 11,3 Millionen Personen hatten ein monatliches Einkommen unterhalb von 2.050 Euro. Von diesen waren 4,2 Millionen Männer und 7,1 Millionen Frauen.

Am Ende des Jahres 2017 haben 544.090 Männer und Frauen die Grundsicherung im Alter bezogen. Dies waren bereits 32 Prozent mehr als im Jahr 2010.

Zahl der Beschäftigten mit Jahreseinkommen, das nicht für eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter ausreicht (in Tsd.)



Quelle: Bundesregierung 2019; Drucksache 19/9712

Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessern

Pflege



Mit mehr Geld, mehr Ausbildung und mehr Personal soll der Beruf der Pflegekraft in der Alten- und Krankenpflege attraktiver werden. Gemeinsam haben Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD), Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Konzertierte Aktion

Pflege vorgestellt und Lösungen erarbeitet, um den Mangel an Fachkräften in der Pflege zu beseitigen.

In der Alten- und Krankenpflege arbeiten rund 1,6 Millionen Menschen, fast 40.000 Stellen sind aber unbesetzt. Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sollen schnell und spürbar verbessert werden. Bundesweite Tarifverträge oder höhere Mindestentgelte sollen für eine bessere Bezahlung des Pflegepersonals sorgen und die gleiche Bezahlung in Ost und West sichern.

Die Zahl der Auszubildenden in der Pflege und die Ausbildungseinrichtungen sollen bis 2023 gesteigert werden. Das Schulgeld für Auszubildende soll ab 2020 entfallen und eine bessere Ausbildungsvergütung die Ausbildung zur Pflegekraft lohnender machen.

Fehlende Pflegekräfte sollen auch aus dem Ausland angeworben werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegekräfte fachlich in ihrem Heimatland ausgebildet sind und die deutsche Sprache erlernt haben.

Die Digitalisierung soll die Pflegekräfte weiter entlasten, die elektronische Pflegeakte und digitale Verordnungen sollen mittelfristig Standard sein. Für mehr Personal und mehr Lohn ist auch mehr Geld erforderlich. Das Gesundheitsministerium hofft dennoch, den Anfang 2019 auf 3,05 Prozent (3,30 Prozent für Kinderlose) gestiegenen Pflegeversicherungsbeitrag bis 2022 halten zu können.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de | Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

Fotos: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn © Maximilian König

© 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.